

Übersicht zur Anmeldung der Investitionen für das Haushaltsjahr 2017

Team Innere Verwaltung, Kultur und Sport

Lfd. Nr.	Kostenträger			Auszahlung
1.	114020101 TUI/ Admin	GWG Ersatzbeschaffung von Kleingeräten bis 410,00 € Netto		1.000,00 €
2.	114020102 Rathaus	GWG Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Ausstattung bis 410,00 € Netto		1.000,00 €
3.	114020103 Servicecenter Bürgerbüro	GWG Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Ausstattung bis 410,00 € Netto		800,00 €
4.	252010101 Museum	GWG Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Ausstattung bis 410,00 € Netto		1.500,00 €
5.	252010102 Synagoge	GWG Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Ausstattung bis 410,00 € Netto		800,00 €
6.	2720101 Bibliothek	GWG Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Ausstattung bis 410,00 € Netto		800,00 €
7.	424010101 Sportplatz	GWG Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Ausstattung bis 410,00 € Netto		1.000,00 €
8.	424010103 Otto- Ibs- Halle	GWG Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Ausstattung bis 410,00 € Netto		1.000,00 €
9.	424010106 Bad in der Bekow	GWG Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Ausstattung bis 410,00 € Netto		1.000,00 €
10.	114020101 TUI/ Admin	Beamtenweiser/ Terminal im Eingangsbereich wird in die Planung 2018 verschoben!		5.169,60 €
11.	114020101 TUI/ Admin	Windows Server 2016 Datacenter; Lizenz + 75 CAL +75 RDS- User CAL		40.000,00 €
12.	114020101 TUI/ Admin	Citrix-GWG + Dienstleistung		14.200,00 €
13.	114020101 TUI/ Admin	DMS (Hardware ,Scanner + Monitore + Lizenzen wird in die Planung 2018 verschoben!		25.000,00 €
14.	114020101 TUI/ Admin	Neue Virtualisierung Hardware/ Software + Dienstleistung wird in die Planung 2018 verschoben!		65.000,00 €
15.	114020101 TUI/ Admin	Mobiltelefone für MA 35; Stück und Leder Case		18.500,00 €
16.	114020101 TUI/ Admin	Ablösung Firewall + WLAN + VPN + Dienstleistung wird in die Planung 2018 verschoben!		18.000,00 €
17.	114020101 TUI/ Admin	10 Thin Client + WLAN + VPN (Für Infoma- Nutzer größere Bildschirme!) Anzahl auf 6 gekürzt!	4.500,00 €	7.500,00 €
18.	114020101 TUI/ Admin	Baramundi Erweiterung, Sicherheitspaket (Lizenzen für 35 Clients), Dienstleistungen		5.500,00 €
19.	114020101 TUI/ Admin	neue Telefonanlage + Switch + Netzwirkabel		46.200,00 €

20	114020101	TUI/ Admin	Kontierungsworkflow (Kosten für Lizenz, Dienstleistung, Software OCR-Scanner)		33.900,00 €
21	114020102	Rathaus	Anschaffung Dienstauto Der PKW Golf (LWL Q-996) ist 12 Jahre alt und in den letzten Jahren sehr reparaturanfällig.		15.000,00 €
22	252010101	Museum	Projekt Leader: Ausstellungsbau, Beleuchtung, Multimediatechnik und Möbel		38.400,00 €
23	252010101	Museum	Anfertigung und Einbau Regale für das Textildepot in der Kirchenstraße 02		4.300,00 €
24	272010101	Bibliothek	Anschaffung Telefonanlage incl. Montage		1.700,00 €
26	424010101.....	Otto- Ibs- Halle	Anschaffung Multisportanlage (Anzeigentafel)		3.200,00 €
27	421000101	Allg. Sportförderung	Zuschuss an den Turnverein Hagenow e.V. für energetische Sanierung Straßengebäude		125.000,00 €

Hagenow, den 29.08.16

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hagenow

Kirchenplatz 3-4, 19230 Hagenow

Tel.: 03883723128, Email: hagenow@elkm.de

Stadt Hagenow

z. H. Herrn Bürgermeister Thomas Möller

Lange Straße 28-32

19230 Hagenow



Betrifft: Antrag auf Befreiung vom Zusatzbetrag beim Verkauf von Eintrittskarten

Sehr geehrter Herr Möller,
sehr geehrte Stadtvertreter,

die Kirchengemeinde Hagenow ist neben ihrem religiösen Auftrag auch Träger und Vermittler von Kunst und Kultur. Für die Kultur und hierbei insbesondere für die Musik ist Stefan Reißig unser hauptamtlicher Kantor zuständig. Seine Verantwortlichkeit umfasst neben der Leitung der musikalischen Gruppen mit insgesamt 80 Mitwirkenden auch die Organisation und Durchführung von Kirchenmusiken, die zum größten Teil aus eigenen Kräften realisiert werden. Dazu zählen Orgel-, Chor- und Kinderkonzerte. Diese Musikaufführungen werden durch die Hagenower Bürger sehr gut angenommen; so konnten im Jahr 2015 mehr als 1.100 Besucher gezählt werden.

Gerne würden wir den Zutritt, durch den Verkauf von Eintrittskarten in der Hagenower Stadtinformation, einem größeren Publikum zugänglich machen. Leider verursacht dies Kosten von 1€ pro verkaufter Eintrittskarte. Dieser Zusatzbetrag ist für unsere Kirchengemeinde nicht bezahlbar, da die kirchenmusikalischen Veranstaltungen schon jährlich Belastungen von circa 15.000€ verursachen. Die Kirchengemeinde weiss um den kulturellen Wert der Musik und versucht, in Zusammenarbeit mit dem „Freundeskreis für Kirchenmusik in Hagenow e. V.“, diesen großen Geldbetrag bei Firmen und Privatpersonen einzuwerben und somit die kulturelle Arbeit weiter auszubauen und zu fördern.

Da wir als Kirchengemeinde versuchen mit Hagenower Bürgern einen kulturellen Beitrag FÜR Hagenower Bürger zu leisten und nicht als Fremdveranstalter fungieren, wie z. B. die Schweriner Stadthalle, beantragen wir hiermit, dass die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hagenow von diesem Zusatzbetrag befreit wird. Dies wäre, neben den jährlich erteilten 300€ Kulturförderung, für die wir sehr dankbar sind, ein bedeutender Beitrag der Stadt Hagenow um die Kultur hier vor Ort weiter zu fördern und diese öffentlichkeitswirksam für ein breiteres Publikum zu öffnen. Wir bitten Sie unseren Antrag wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Kirchengemeinde Hagenow


Thomas Robatzek

1. Vorsitzender des KGR



Christian Jessel

2. Vorsitzender des KGR

Richtlinie
zur Vergabe von Zuwendungen für Veranstaltungen/ Projekte
im kulturellen und sportlichen Bereich durch die Stadt Hagenow

Aufgrund der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom
wird folgende Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Veranstaltungen/ Projekte
im kulturellen und sportlichen Bereich durch die Stadt Hagenow erlassen:

1. Vorbemerkung

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport der Stadtvertretung Hagenow vergibt die im jeweiligen Haushaltsplan festgesetzten Mittel zur Kultur- und Sportförderung nach der nachstehenden Richtlinie.

2. Rechtsgrundlage

Die Stadt Hagenow fördert kulturelle und sportliche Vorhaben auf der Grundlage der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (Art. 16, Abs. 1) und der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (§ 2 Abs. 2).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Gegenstand der Förderung

Besondere Förderungswürdigkeit besitzen Projekte, Vorhaben, Veranstaltungen und Initiativen der allgemeinen Kunst-, Kultur- und Heimatpflege sowie des Breitensportes,

- die als Ergänzungen zum herkömmlichen Kulturangebot und Vereinssport durchgeführt werden
- die ortsbezogen sind, die Kulturszene und die Sportartenvielfalt bereichern und eine möglichst große Breitenwirkung haben
- die beispielgebend, gemeinschaftsfördernd sowie von öffentlicher Bedeutung für unsere Stadt bzw. Ortsteile sind
- die überregionalen Charakter haben
- die die Vereinsarbeit fördern und unterstützen.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können insbesondere Vereine, Verbände, gemeinnützige Gesellschaften und Kirchen sein.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

- 5.1. Die Gewährung von Zuschüssen setzt voraus, dass der Antragsteller in der Stadt Hagenow bzw. in den Ortsteilen ansässig ist.
- 5.2. Die Förderanträge sind mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Stadtverwaltung, Abt. Kultur und Sport, zu stellen.
Anträge auf Projektförderung sind **möglichst zeitnah** zu stellen.

6. Art und Umfang der Zuwendung

- 6.1. Die Bewilligung der Förderung erfolgt grundsätzlich in Form einer Anteilsfinanzierung.
- 6.2. Bei Anerkennung der Förderwürdigkeit sollte die Höhe des Zuschusses $\frac{1}{3}$ der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens aber 500,00 EUR, betragen.
- 6.3. Nichtförderfähig sind Projekte mit kommerziellem Charakter, Aufwendungen für Genussmittel und Verpflegung (außer internationale kulturelle und sportliche Aktionen).

7. Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren

- 7.1. Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nur auf schriftlichen Antrag auf einem von der Abteilung Kultur und Sport vorgegebenen Formblatt gewährt.
- 7.2. Dem Antrag sind beizufügen:
 - eine ausführliche Beschreibung der Maßnahme (Ziel, Zweck, Art, Zeit und Inhalt)
 - ein Kostenplan (detaillierte Aufstellung der Ausgaben)
 - ein Finanzierungsplan. (Der Finanzierungsplan muss die Eigenmittel, die Beteiligung der Stadt und gegebenenfalls die Förderbeiträge Dritter enthalten.)
- 7.3. Der Fachausschuss Schule, Kultur und Sport entscheidet über die Förderfähigkeit und Bewilligung der Anträge.
- 7.4. Der Antragsteller erhält bei einer Bewilligung einen schriftlichen Bewilligungsbescheid.
- 7.5. Ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis ist baldmöglichst, spätestens 3 Monate nach der Maßnahme, bei der Stadtverwaltung Hagenow, Abt. Kultur und Sport, vorzulegen. Der Nachweis hat durch Kopien aller Rechnungen bzw. Quittungen für die Gesamtfinanzierung zu erfolgen.
Die Aufbewahrung der Originalbelege erfolgt beim Antragsteller. Die Stadtverwaltung Hagenow ist berechtigt, Bücher, Belege und Unterlagen der bezuschussten Maßnahme einzusehen und zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Aufbewahrungsfrist der Belege beträgt fünf Jahre.

7.6. Der Zuwendungsempfänger ist zur Rückzahlung verpflichtet, wenn

- der Antragsteller den Zuwendungsbescheid mit Angaben erwirkt hat, die unrichtig und unvollständig waren,
- die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurde.

7.7. Erreichen die tatsächlich belegten Gesamtausgaben einer geförderten Veranstaltung nicht die im Kostenplan ausgewiesene Höhe, ist die Fördersumme anteilig zurückzuzahlen.

7.8. Bei einer geförderten nicht durchgeführten Veranstaltung, muss die gesamte bewilligte Fördersumme umgehend zurückgezahlt werden.

8. Besondere Förderungsbereiche des Sportes

8.1. Bezuschussung der Übungsleitertätigkeit für Übungsleiter ohne Lizenz in den Sportvereinen: **entsprechend der Anzahl der Übungsleiter ohne Lizenz.**
Die Angaben sind durch den Vorstand des jeweiligen Vereins zu erbringen.

8.2. Zuwendungen für Freizeit- und Breitensportveranstaltungen (Kinder-, Dorf- und Stadtsportfeste der Ortsteile und der Stadt Hagenow): **max. 250,00 EUR**

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Veranstaltungen/Projekte im kulturellen und sportlichen Bereich durch die Stadt Hagenow vom 12.06.2001 außer Kraft.

Hagenow, den

Thomas Möller
Bürgermeister

Planung GWG und Investitionen für das HH-Jahr 2017 - Schulen

Einrichtungen	Kostenträger	Bezeichnung	Anzahl	Summe - €
Stadtschule am Mühlenteich				
	Grundschule	Ersatzbeschaffung GWG (60,00 €- 410,00 € Netto) Investition/Ersatzbeschaffung GWG (über- 410,00 € Netto) Anschaffung Whiteboard a. 6.000,00 € Erneuerung Heizungsanlage	2	0,00 12.000,00 30.000,00 <u>42.000,00</u>
	Turnhalle	Ersatzbeschaffung GWG (60,00 €- 410,00 € Netto) Investition/Ersatzbeschaffung GWG (über- 410,00 € Netto) Neubau Kleinsportanlage		0,00 <u>232.000,00</u>
	Schulspeisung	Ersatzbeschaffung GWG (60,00 €- 410,00 € Netto) Investition/Ersatzbeschaffung GWG (über- 410,00 € Netto)		0,00 0,00

Prof. Dr. Fr. Heincke Schule				
		<p>Ersatzbeschaffung GWG (60,00 €- 410,00 € Netto) Schülertische a. 115,00 Korkwände a. 160,00 € - für den Raum 2.06 u. 2.11 Ch-Anschauungsmodelle: Diamant-Gitter Natriumchlorid Lehrtafeln: Atommodell u. von Atom zum Ion a. 145,00 € Kunst u. Gestalten - Handhebeldruckpresse Musik - Gitarre a. 100,00 € je 1 Fernsehgerät für den Chemie-, Physik- und Geografieraum Fotoapparat für nicht absehbaren Ersatz bzw. Neuanschaffung defekter Unterrichtsmittel bzw. Software PC-Lautsprecher für den AWT-Unterricht Musiklautsprecher der sich mit Bluetooth-fähigen Geräten verbinden lässt</p> <p>Ersatzbeschaffung GWG (über- 410,00 € Netto) Laptops für den Deutschunterricht, Ganztagschule und Englischunterricht a. 700,00 € Anschaffung Whiteboard a. 6.000,00 €</p>	15 2 1 1 2 1 2 3 1 1 1 3 2	1.725,00 320,00 120,00 125,00 290,00 220,00 200,00 1.350,00 300,00 1.000,00 100,00 250,00 6.000,00 2.100,00 12.000,00 14.100,00
Europaschule				
	Grundschule/ Realschule	<p>Ersatzbeschaffung GWG (60,00 €- 410,00 € Netto) Erste Hilfe Liege - Büro 5 Stck. Fernseher - Grundschule a. 200,00 €</p> <p>Ersatzbeschaffung GWG (über- 410,00 € Netto) Rechner, Bildschirm u. Betriebssystem für das Sekretariat Anschaffung Whiteboard a. 6.000,00 € Bewässerungssystem für die Sportanlage</p> <p>Sanierung u. Erweiterung Europaschule Projektteil: Neubau Hort mit Multifunktionsraum</p>	1 5 1 4	400,00 1.000,00 1.400,00 700,00 24.000,00 2.000,00 26.700,00 300.000,00

Maßnahmen die im Ergebnishaushalt geplant wurden

			Summe - € -
Stadtschule am Mühlenteich	211010101	Schulhofbefestigung	5.000,00
		malermäßige Instandsetzung - 4 Klassenräume	12.000,00
		malermäßige Instandsetzung - Flur Fachwerk EG u. 2. OG	10.000,00
		malermäßige Instandsetzung - Holzfensterrahmen im Hauptgebäude und Fachwerkteil	15.000,00
		Fußbodenbelagsarbeiten - 4 Klassenräume	16.000,00
		Schallschutz - Haus I - 4 Klassenräume	20.000,00
		Sonnenschutz Haus I - 4 Klassenräume	4.000,00
			<u>82.000,00</u>
Tunrhalle Teichstraße	211010102	Sanierung Außenfassade	<u>50.000,00</u>
Prof. Dr. Fr. Heincke Schule	215010101	malermäßige Instandsetzung - 4 Klassenräume	10.000,00
		malermäßige Instandsetzung - Treppenaufgang	10.000,00
		Verdunklung für 4 Klassenräume	8.000,00
	<u>28.000,00</u>		
Europaschule	211010201/215010201	Instandsetzung Pavillon - Schulhof	<u>4.500,00</u>